



## Gesamtkonferenz entscheidet über den Geschäftsverteilungsplan!

Im Gefolge der Schulstrukturreform setzte die Senatsbildungsverwaltung im Dezember 2010 VV Zuordnung in Kraft. Hinter dieser nichtssagenden Abkürzung versteckt sich die Ausstattung der Schulen mit Funktionsstellen und sog. Funktionen. Während die Funktionsstellen besoldungsrelevant sind, gibt es für die Funktionen zur Entlastung je zwei Abminderungsstunden. Bei deren Aufteilung hat das jeweilige Kollegium in der Gesamtkonferenz die Möglichkeit, Grundsätze zu beschließen.

„Für eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Aufgaben auf die Funktionsstelleninhaber/-nnen sollte die Zahl der Fächer, die Zahl der im Fach bzw. in den Fächern unterrichtenden Kolleg/-innen, die Zahl der Kurse bzw. zu unterrichtenden Lerngruppen, die Zahl der Bildungsgänge und Berufe, der Anteil an der Gesamtstundenzahl sowie die fachlichen Aufgaben und die pädagogische Bedeutung in Bezug auf die Schulentwicklung berücksichtigt werden. (...)

Der Geschäftsverteilungsplan ordnet die an der Schule im Rahmen der pädagogischen, fachlichen sowie organisatorischen Koordination anfallenden Aufgaben den Funktionsstelleninhaber/-innen sowie weiteren Lehrkräften, denen nach § 73 Abs. 2 Schulgesetz eine besondere Aufgabe übertragen wird, zu. (...)

Die Verantwortlichkeit für die Erstellung des Geschäftsverteilungsplans liegt beim Schulleiter/bei der Schulleiterin. Dabei ist § 79 Abs. 3 Nr. 9 Schulgesetz (Grundsatzentscheidungen der Gesamtkonferenz) zu beachten.“ (genauer unter [www.pr-fk.de](http://www.pr-fk.de))

Damit werden die Rechte der Gesamtkonferenz gemäß Schulgesetz für Berlin in diesem Zusammenhang besonders hervorgehoben.

Wir möchten deshalb die Kollegien dringend auffordern:

- Nehmen Sie die Ihnen im Schulgesetz verbliebenen demokratischen Beteiligungsrechte wahr: Wirken Sie an den Grundsatzentscheidungen mit!
- Fordern Sie Ihre Beteiligung an der Erstellung des schulischen Geschäftsverteilungsplans zur nächsten Gesamtkonferenz ein!
- Entscheiden Sie mit, für welche Aufgabenbereiche Fachbereichsleitungsstellen (A 15) und für welche Fachleitungsstellen (A 14) zur Verfügung stehen sollen!
- Entscheiden Sie mit, für welche Funktionen für welchen Zeitraum Ermäßigungsstunden gewährt werden sollen!
- Lassen Sie sich von Ihrer Schulleitung informieren, wie ihr Konzept zur Aufgabenverteilung und zur entsprechenden Personalentwicklung an der Schule aussieht!

Ihr Personalrat